



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kurzzeitpflege sicherstellen I – Online-Plattform einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Ausschreibung für eine Online-Plattform in Auftrag zu geben, die dem Ziel dienen sollte, freie Kurzzeitpflegeplätze in Bayern melden und erfassen zu können und diese von Interessenten reservieren bzw. buchen zu können.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten „Servicestellen“ zu schaffen, die auf die Umsetzung dieser Online-Plattform hinwirken und diese Plattform betreiben.

Begründung:

Rund zwei Drittel der pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger Bayerns werden im häuslichen Umfeld gepflegt. Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege stellt ein wichtiges und unverzichtbares Angebot bei einem plötzlichen Ausfall häuslicher Pflegepersonen oder wegen vorhersehbarer zeitlich befristeter Unterbrechung des häuslichen Pflegearrangements sowie nach einem stationären Aufenthalt oder Krankheit dar. Kurzzeitpflegeplätze werden in Bayern seit Jahren abgebaut, obwohl die Nachfrage immer wieder ansteigt. Hinzu kommt, dass sich bei vermindertem Angebot eine Nachfragesteigerung durch am 01.01.2016 eingeführte Leistungsverbesserungen in der sozialen Pflegeversicherung ergeben hat. Die Tatsache, dass seit 01.01.2016 gem. § 39c des Sozialgesetzbuchs (SGB) Fünftes Buch (V) auch nicht pflegebedürftige Menschen einen Anspruch auf Kurzzeitpflege zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung geltend machen können, soweit Leistungen der häuslichen Krankenpflege bei einer schweren Erkrankung nicht ausreichen sollten, dürfte für eine zusätzliche Nachfrage sorgen. Es ist davon auszugehen, dass das

Angebot an Kurzzeitplätzen in ganz Bayern derzeit nicht ausreicht und die Nachfrage das Angebot mehrfach übersteigt. Verzweifelt suchen Interessenten häufig sehr lange nach einem geeigneten Platz, in vielen Fällen lassen sich auch planbare Aufenthalte nicht realisieren.

Ursächlich dafür dürfte der Umstand sein, dass sich Leerstände trotz hoher Belegungsnachfrage bisher nicht minimieren und besser organisieren ließen. Den Betreibern fehlt eine bessere Planbarkeit der Auslastung. Denn im Moment erhalten die Betreiber nur Bezahlung von den Kassen, wenn der Kurzzeitpflegeplatz entsprechend belegt ist, nicht aber für das wichtige Vorhalten von freien Kurzzeitpflegeplätzen – dies wird nicht vergütet.

Die Schaffung einer Online-Plattform würde den Interessen ermöglichen, sich schnell über das Angebot von freien Plätzen in jeweiligen Einrichtungen Überblick zu verschaffen und einen geeigneten Kurzzeitpflegeplatz auch elektronisch zu reservieren bzw. zu buchen. Die Online-Plattform wäre aber genauso interessant für die Betreiber. Denn diese könnten ihre Plätze nicht nur leichter besetzen, sie könnten auch besser ihre Auslastung organisieren, steuern und planen. Die Anbieter der Kurzzeitpflege würden ihre freien Plätze in entsprechenden Zeiträumen auflisten und zur Buchung anbieten. Dies würde die Vorhaltekosten der Betreiber minimieren und das Anbieten und das Vorhalten der Kurzzeitpflegeplätze bzw. deren Ausbau wieder attraktiv machen. Häuslich Pflegenden könnten ihren Urlaub besser planen und sich auch öfters Auszeit auch kurzfristig gönnen, wenn sie in Echtzeit sehen würden, wo ein entsprechender leerer Kurzzeitpflegeplatz frei ist.

Diese Online Plattform – analog z. B. zu denen, die Bürgerinnen und Bürger aus dem Hotelbereich gut kennen – würde eine deutliche Abhilfe für häuslich Pflegenden darstellen, den Landkreisen und kreisfreien Städten wichtige Informationen über den Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen liefern sowie die Kurzzeitpflegeplätze und den Vorhalt wieder für Betreiber attraktiv gestalten und damit schließlich zu einer Steigerung der Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen führen.

Das Motivieren aller Betreiber in der Region sowie die Umsetzung und Betreuung dieser Maßnahme würde den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegen, denn diese sind nach Art. 72 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, auf eine regional bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur hinzuwirken. Die „Servicestellen“ könnten zum Beispiel bei den kommunalen Pflegestützpunkten angesiedelt sein.